

Zeven, 03.11.2020

Beschlussvorlage Gemeinde Heeslingen	Nr. H/250/2016-21
Beratungsfolge	Termin
Jugend-, Sport- und Kulturausschuss Heeslingen	12.11.2020

TOP: Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2019 - Zweisprachige Ortsschilder in der Gemeinde Heeslingen

Anlagen: Namensaufstellung

Sachverhalt/Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat den vorgenannten Ratsantrag am 29.05.2019 an den Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur verwiesen.

Die Regelungen zur Anwendung von zweisprachigen Bezeichnungen auf Ortstafeln (Verkehrszeichen 310 StVO) finden sich im Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 14.09.2004. Notwendig ist es immer, eine notwendige Klärung der Ortsnamen unter Einbeziehung des Instituts für niederdeutsche Sprache Bremen e.V. oder das Plattdütskbüro der Ostfriesischen Landschaft zu erreichen.

Nach Klärung des Ortsnamens und Erfüllung der in diesem Erlass genannten Voraussetzungen sind die unteren Verkehrsbehörden ermächtigt, entsprechende Ausnahmen zu erteilen. Diese Ausnahme ist mit folgenden Bedingungen und Auflagen zu versehen:

Die zweisprachigen Ortsnamen dürfen nicht zusätzlich, sondern nur anstelle der bisherigen Ortstafeln aufgestellt werden.

Die Ausnahme bezieht sich nur auf die Vorderseite der Ortstafel.

Die niederdeutsche Bezeichnung muss unmittelbar unter der hochdeutschen Bezeichnung stehen und mit erkennbar kleinerer Schrift ausgeführt werden.

Die Kosten für den Austausch bzw. die Ergänzung der Ortstafeln sind vom Antragsteller zu tragen.

Als Anhang sind die bisherigen Ermittlungsergebnisse der niederdeutschen Ortsnamen beige-fügt.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen Kosten in Höhe von 4.000 €. Diese sind auf Konto 40/541000.421200 zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt über den Ratsantrag der CDU-Fraktion und stellt die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2021 bereit.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		4		Gemeindedirektor	